

Olten, 15. April 2026

Version «Datenschutz» als Absatz für die eigenen Vereinsstatuten

(mögliche Musterformulierung)

Datenschutz

1. Grundsatz

Der Verein bearbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder und weiterer Personen, die im Rahmen der Vereinstätigkeit mit dem Verein in Kontakt stehen, im Einklang mit dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) und den Vorgaben des Schweizerischen Handball-Verbands (SHV).

2. Zweck der Datenbearbeitung

Die Daten werden ausschliesslich für Vereinszwecke bearbeitet, insbesondere für:

- Mitgliederverwaltung und Kommunikation
- Organisation von Trainings, Spielen, Turnieren und Anlässen
- Lizenzierung und Meldungen an übergeordnete Verbände (SHV, Regionalverbände, Swiss Olympic, J+S)
- Abwicklung von J+S-Kursen und AWK-Prozessen
- Buchhaltung und administrative Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, Vereinsberichte)
- audiovisuelle Aufzeichnungen und Livestreaming gemäss Wettspiel-Reglement (WR) SHV (RED+)

3. Weitergabe von Daten

Personendaten dürfen an übergeordnete Verbände, Behörden, Organisatoren von Wettkämpfen sowie an IT-Dienstleister weitergegeben werden, sofern dies für die Erfüllung der Vereinszwecke notwendig ist.

4. Bild-, Video- und Livestream-Aufnahmen

Der Verein ist berechtigt, im Rahmen von Vereinsaktivitäten Fotos und Videos zu erstellen und diese auf der Vereinswebsite, in sozialen Medien sowie in Vereins- oder Informationsmaterialien zu veröffentlichen. Mitglieder können der Veröffentlichung widersprechen.

Ein Widerruf der Einwilligung betrifft nur zukünftige Verwendungen. Inhalte, die bereits publiziert wurden, können nachträglich nicht vollständig zurückgezogen oder gelöscht werden.

Für die Veröffentlichung von klar erkennbaren Einzelpersonen in Print- und Onlinemedien (z. B. Vereinswebseiten, Social Media, Flyer, Programmhefte) ist eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person erforderlich. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zwingend einzuholen.

Gemäss Wettspiel-Reglement (WR) SHV können Spiele audiovisuell aufgezeichnet und über Partner wie RED+ live oder zeitversetzt übertragen werden:

- Die Teilnahme am Spiel gilt als implizite Einwilligung zur Aufzeichnung und Übertragung.
- Zuschauer werden durch Hinweise am Halleneingang informiert; der Eintritt in die Halle gilt als Einverständnis zur Aufzeichnung.

5. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Bearbeitung ihrer Daten, soweit keine gesetzlichen oder verbandlichen Pflichten entgegenstehen. Gesuche sind schriftlich an den Vorstand oder die Datenschutz-Ansprechperson zu richten.

6. Datensicherheit

Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten und sie vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.